

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

CDU-Fraktion im Kreistag
des Landkreises Hildesheim

nachrichtlich

Gruppe, übrige Fraktionen und fraktionslose
Mitglieder des Kreistags

bearbeitende Dienststelle
Amt 205 – Amt für Bevölkerungsschutz
Diensträume Hildesheim
Marie-Wagenknecht-Straße 3
Ansprechpartner/in Raum

Kontakt

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
12.03.2026

Mein Zeichen / Mein Schreiben
II/ (205) Anfrage 494 v. 12.03.2026

Datum
25.03.2026

Anfrage Nr. 494/XIX gem. § 56 NKomVG vom 12.03.2026

Rettungsdienst - Unverantwortlich lange Dispositionszeit bei der Notfallrettung (Zeit zwischen Eingang der Notfallobermittlung und der Alarmierung eines Rettungswagens)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 12.03.2026 stellten Sie folgende Anfrage:

„Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

wir bitten Sie, unsere Anfrage Nr. 462/XIX vom 08.01.2026 vollständig zu beantworten, denn mit Ihrer Antwort vom 03.03.2026 ist dies nicht erfolgt.

Zudem bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

In wie vielen Fällen betrug a) im Jahr 2024 und b) im Jahr 2025 die Zeit zwischen dem Eingang des Notrufes in der Rettungsleitstelle und der Alarmierung eines RTW

- c) weniger als 60 Sekunden
- d) zwischen 60 und 120 Sekunden
- e) zwischen 120 und 180 Sekunden
- f) zwischen 180 und 240 Sekunden
- g) zwischen 240 und 300 Sekunden
- h) mehr als 300 Sekunden?

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie und andere Beamte der Stadt und des Landkreises Hildesheim in keiner Weise zuständig oder befugt sind, die in Ihren o.a. Antworten angegebene Dispositionszeit von durchschnittlich ca. 2,5 Minuten hinzunehmen oder durch Anordnungen ganz oder teilweise zu verursachen. Dadurch wird augenscheinlich der Wille des Gesetzgebers und die sich aus Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG ergebende Verpflichtung des Staates unterlaufen, ein den Mindestanforderungen genügendes Rettungsdienstsystem zur Verfügung zu stellen. Eine solche Dispositionszeit hinzunehmen, ist durch keine Regelung oder Verwaltungspraxis gerechtfertigt.

Bei der Notfallrettung ist die Zeit zwischen Eingang des Notrufes und dem Eintreffen des RTW (DIN EN 1789 Typ C, Rettungswagen) für das Überleben des Patienten entscheidend. Die gesetzlichen Regelungen für die Eintreffzeit zwischen Alarmierung des RTW und dem Eintreffen am Ereignisort verlieren weitgehend an Bedeutung, wenn es den Beamten in den Rettungsleitstellen überlassen bleibt, wie viel

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK
Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT
Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

Zeit sie sich für die Disposition darüber nehmen, ob und welches Rettungsmittel sie einsetzen. So lange es dafür keine landesrechtlichen Vorgaben gibt, ist dies durch den Rettungsdienstbedarfsplan oder eine entsprechende Dienstanweisung zu regeln.“

Antwort der Verwaltung:

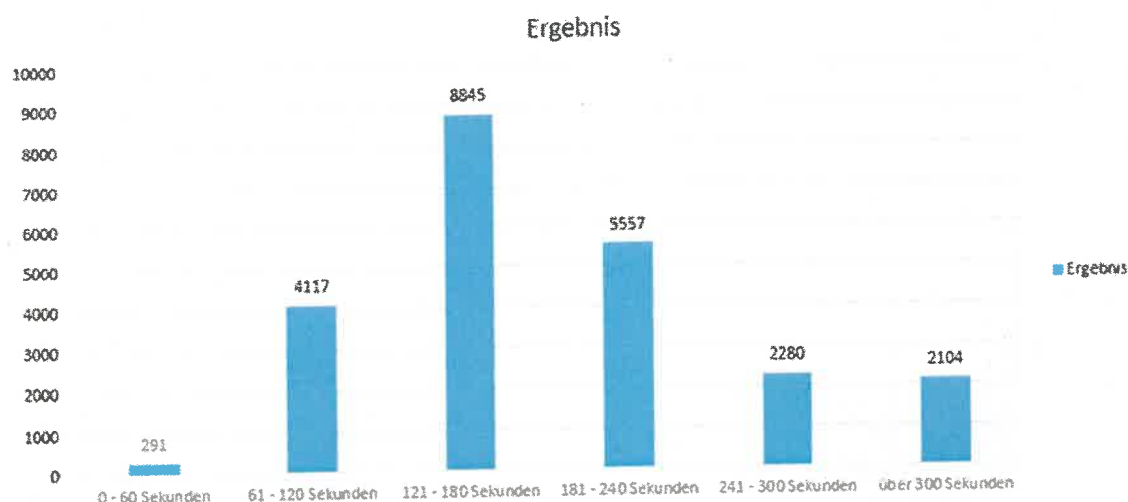
Die nachstehenden Auswertungen erfassen sämtliche Einsätze der Notfallrettung. Hierunter fallen auch Sekundärtransporte sowie Einsätze bei heimbeatmeten Patientinnen und Patienten. Bei diesen Einsatzanlässen ist regelmäßig von verlängerten Gesprächs- und Erhebungszeiten auszugehen.

Die Dispositionszeit kann ferner durch weitere einsatzrelevante Faktoren beeinflusst werden. Hierzu zählen z.B. Sprachbarrieren, unklare oder unvollständige Notrufangaben, die eine weitergehende Sachverhaltsaufklärung bedingen, komplexe medizinische Lagen, bei denen eine detaillierte strukturierte Notrufabfrage notwendig ist, besondere Gefährdungslagen (z. B. Hinweise auf Gewalt, Gefahrstoffe oder unzugängliche Einsatzorte), die eine sorgfältige Lageeinschätzung erfordern oder technische oder organisatorische Erschwernisse, etwa bei der Lokalisierung des Einsatzortes oder bei Rückrufen aufgrund abgebrochener Notrufe.

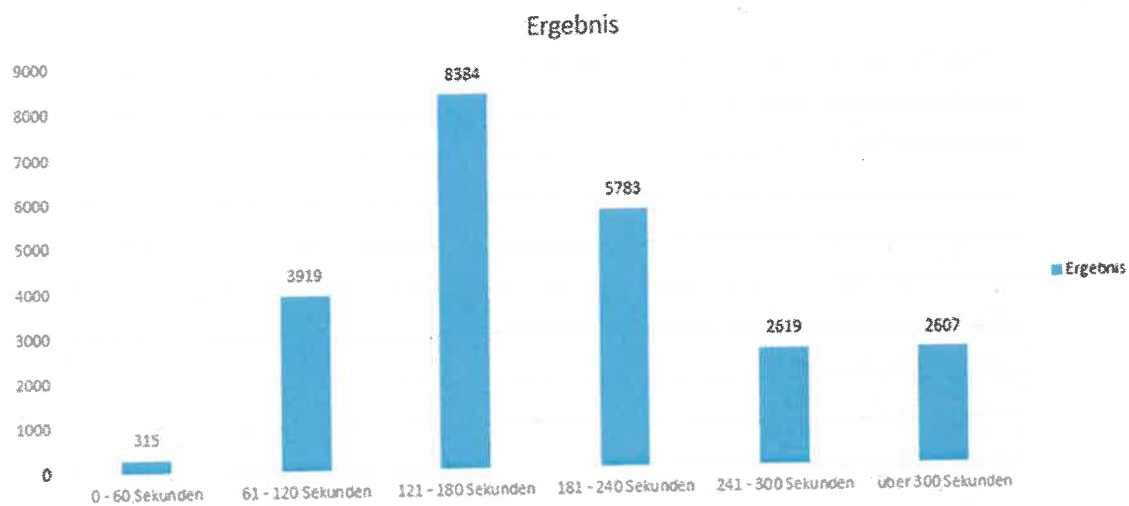
In der praktischen Einsatzbearbeitung **erfolgt die Alarmierung**, soweit dies fachlich und organisatorisch möglich ist, bereits **während des laufenden Notrufgesprächs**.

Die dokumentierte Dispositionszeit lässt demnach keinen unmittelbaren Rückschluss auf den tatsächlichen Zeitpunkt der Alarmierung zu und kann nicht Indikator für eine verzögerte Einsatzmittel-disposition herangezogen werden.

2024



2025



Dauer der Bearbeitung: 8 Stunden

In Vertretung

Wißmann